

**DPV 10/2020**

**Corona Virus 4 / 16.03.2020**

**Update zum DPV 08/2020**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir haben derzeit bundes- und landesweit eine dynamische Lageentwicklung. Um Euch über die laufenden Maßnahmen der Regierungen und Behörden zu informieren, erfolgen hier weitere, zunächst allgemeine und dann verbandsinterne Informationen. Beachtet bitte, dass zu bestimmten Themen Stand heute keine endgültige Information erfolgen kann, da auch wir von der Lageentwicklung und den weiteren Maßnahmen und Entscheidungen der Verwaltung abhängig sind.

#### 1. Allgemeine Informationen

Grundlage des Handelns der Bundes- und Landesregierung, sowie der nachgeordneten Behörden ist der Nationale Pandemieplan des Robert Koch Instituts und die hierzu ergangene Ergänzung –COVID 19 – neuartige Coronaviruserkrankung – Version 1.0; Stand 04.03.2020.

Hier handelt es sich nicht um einen Geheimplan – jeder kann diesen Nationalen Pandemieplan auf der Seite des Robert Koch Instituts einsehen.

Dieser Plan ist in drei Phasen gegliedert:

1. Containment – Phase
2. Protection – Phase
3. Mitigation – Phase

In der Containment Phase geht es um eine Eindämmung der Ansteckungsgefahr in der Bevölkerung; in der Protection – Phase ist das Ziel der Schutz vulnerabler Gruppen, also der sog. Hochrisikogruppen (Alte, Personen mit Vorerkrankung); in der Mitigation – Phase schließlich geht es „nur“ noch um die Milderung der Erkrankungsfolgen – eine Ausbreitung ist nicht mehr aufzuhalten.

Derzeit befinden wir uns in der Übergangsphase von Phase 1 zu Phase 2, wenn nicht schon in Phase 2. Es wurde ein Veranstaltungsverbot ausgesprochen, Schulen und Kindertagesstätten wurden geschlossen, Besuchsverbote für bestimmte Einrichtungen (Kliniken, Altenheime etc.) wurden ausgesprochen, Grenzen geschlossen und der Flugverkehr eingestellt.

Ziel dieser Maßnahmen ist nicht eine Verhinderung der Ausbreitung des Virus – dies ist schlicht unmöglich – sondern eine Verlangsamung der Infektionsgeschwindigkeit, um so der medizinischen Infrastruktur ausreichend Zeit zu geben, sich insbesondere auf die Behandlung der schweren und schwersten Krankheitsfälle vorzubereiten. Damit soll die Regelversorgung gewährleistet und gleichzeitig die Zahl der tödlich verlaufenden Krankheitsfälle minimiert werden.

## 2. Allgemeine Handlungsempfehlungen

Wichtig ist es einen kühlen Kopf zu behalten. Dann gelingt es, der Krise angemessen zu begegnen.

Gerade in Krisenzeiten werden zunehmend Gerüchte und Falschnachrichten verbreitet. In den sozialen Medien (Facebook, Instagram und Twitter ) und in den Messenger-Diensten (WhatsApp & Co.) sind reichlich Beispiele zu finden. Neben Schreckensnachrichten finden sich obskure Selbstdiagnose- und Behandlungsempfehlungen.

Dabei gibt es genug seriöse Informationsquellen. Wer sich korrekt informieren möchte, dem empfehlen wir die offiziellen Seiten des Bundesgesundheitsministeriums, der Bundes- und Landesregierung. Für wissenschaftlich fundierte Hintergrundinformationen eignet sich auch die Seite des Robert-Koch-Instituts. Wer „News“ im Internet verifizieren möchte, für den gibt es die Seite „mimikama.at“, eine Seite, deren Betreiber es sich zur Aufgabe gemacht haben, „Fakenews“ im Internet aufzudecken und nachzuverfolgen.

Ein Wort noch zu Hamsterkäufen: die Versorgungslage ist derzeit in keinster Weise gefährdet! Möglich sind in Zukunft allenfalls zeitlich begrenzte regionale Engpässe bei einzelnen Produkten.

## 3. Verbandsinterne Informationen

### A) Satzungsfragen/ Termine usw.:

In den Bezirken stehen in diesem Jahr Neuwahlen an. Da sämtliche Veranstaltungen und damit auch die Bezirkstagungen abgesagt sind, können auch keine Neuwahlen durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Amtsinhaber und Funktionsträger solange im Amt bleiben, bis ordnungsgemäße Neuwahlen durchgeführt werden können! Das bedeutet weiterhin, dass dann eben die bisherigen Amtsträger in übergeordneten Gremien (LV-Rat) ihre Gliederung weiterhin vertreten.

Selbstverständlich sind von dem ausgesprochenen Versammlungsverbot auch die Hauptversammlungen der Ortsgruppen betroffen. Für die Einladung zu den

nachzuholenden Hauptversammlungen gilt die 4 Wochen Frist der Satzung in §10.1 nur, wenn an der ursprünglichen Tagesordnung Veränderungen vorgenommen werden. Hintergrund ist die Tatsache, dass zur ursprünglichen Hauptversammlung bereits mit entsprechender Frist geladen wurde. Es ist allerdings sicherzustellen, dass alle Mitglieder erneut Kenntnis von diesem Nachholtermin erhalten. Hier gelten dieselben Regeln, wie für die ursprüngliche Einladung!

Der Termin für den LV-Rat am 16./ 17.05.2020 steht derzeit noch. Ob die Veranstaltung wie geplant durchgeführt wird, hängt von der aktuellen Lageentwicklung ab. Informationen hierzu werden wir rechtzeitig versenden.

#### B) Lehrgänge und Ausbildung:

Sämtliche Lehrgänge sind bis mindestens 30.04.2020 abgesagt. Ob und inwieweit Ersatztermine angeboten werden können, hängt ebenfalls von der aktuellen Entwicklung der Lage ab.

Das bedeutet, dass Lehrscheine über das Ablaufdatum hinaus Gültigkeit erhalten, sofern diese lediglich deshalb ungültig werden, weil die turnusmäßig notwendig Lehrscheinfortbildung aufgrund der Absage nicht durchgeführt werden kann. Gleiches betrifft die Gültigkeit aller weiteren Berechtigungen, sofern diese allein von der DLRG internen Durchführung entsprechender Wiederholungen / Fortbildungen abhängig ist.

Diese Regelung gilt bis auf weiteres. Weitere Informationen folgen entsprechend der aktuellen Lageentwicklung. Von Rückfragen auf der Geschäftsstelle bitten wir dringend abzusehen.

Die Vorgehensweise bei den BG Lehrgängen für EH-Ausbilder wird derzeit vom LV geklärt. Sobald hierzu Informationen vorliegen werden diese in einem weiteren DPV bekannt gegeben. Auch hier bitten wir dringend von Nachfragen auf der Geschäftsstelle abzusehen.

#### C) Einsatzfähigkeit

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die Einsatzbereitschaft unserer Kräfte im Wasser-Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz haben. Die Gesundheit der Einsatzkräfte hat oberste Priorität, deshalb sind alle nicht notwendigen Kontakte in Versammlungen, Besprechungen oder ähnliches zu vermeiden. Selbstverständlich rücken wir aus, wenn wir alarmiert werden, auch ist es sinnvoll, sich durch Übungen im kleine Kreis mit der Handhabung von Schutzausstattung vertraut zu machen, aber mit allergrößter Vorsicht. Sollte es in Baden-Württemberg wie in Bayern zur landesweiten Ausrufung des Katastrophenfalls kommen, werden auch Kräfte der DLRG mit in die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung herangezogen. Das werden wir in der von uns gewohnten höchsten Professionalität und unter Beachtung aller

Schutzmaßnahmen machen. Wichtig ist, dass alle Einsatzkräfte wieder gesund zu Hause ankommen.

### 3. Abschließende Bemerkungen

Wichtig ist und bleibt, dass Ihr Euch in Euren Gliederungen an die verbindlichen Anweisungen des LV gemäß DPV 08/2020 haltet. Keine Gemeinschaftsveranstaltungen, keine Ausbildungen, kein Übungsbetrieb mindestens bis 30.04.2020.

Haltet Euch darüber hinaus an die Vorgaben der örtlichen Behörden (Gesundheitsämter der Landkreise, Kommunen) und informiert den LV über Maßnahmen vor Ort, damit wir im LV unsere eigene „Krisenaktionskarte“ entwickeln können, um so den Überblick über die Zustände im LV zu behalten und nicht auf die oft späten und unvollständigen Informationen der Behörden vor Ort angewiesen zu sein.

Schließlich ein erneuter Hinweis auf Euren persönlichen Schutz: denkt an die Hygiene-Maßnahmen, haltet Abstand und bleibt gesund!

Armin Flohr  
Präsident